**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 6 (1912)

Heft: 2

**Rubrik:** Allerlei aus der Taubstummenwelt

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

um die Gründung eines "urschweizerischen Fürsvrgevereines für Taubstumme"

in die Wege zu leiten.

Die Herren beschlossen übereinstimmend einen "Fürsorgeverein sür anormale Kinder überhaupt", d. h. für taubstumme, schwachsinnige, blinde, epileptische Kinder usw. Er wird sich unserm Zentralverein anschließen, soweit es sich um das Taubstummenwesen handelt. (Neidlos wollen wir uns freuen, daß auch eine so große Zahl Kinder mit anderen Gebrechen in die Fürsorge einbezogen wird. Denn Gott will ja, daß allen Menschen geholsen werde! D. R.)

**St. Zürich**. Am Anfang des Monats Ok= tober hatte das zürcherische Komitee, welches das Birzelheim einrichten follte, geglaubt, nahe am Ziel zu fein. Es hatte sich nach Besich= tigung vieler Häuser für eines im Städtchen Regensberg (am Lägernberg) entschieden. Es hat nun aber noch ein ganzes Vierteljahr ge= dauert, bis wir das Ziel erreichten. Auch jest ist noch nicht die Beseitigung der letzten Schwierig= feit gelungen. Dennoch haben wir nun am 4. Fanuar das Heim eröffnet. — Aus den Aufnahmebestimmungen sei hier mitgeteilt, daß wegen des noch zu geringen Betriebskapitals von den Insassen ein Kostgeld von 1 Fr. für den Tag verlangt werden muß. Schwer Kranke und dauernd besonderer Pflege Bedürftige oder geistig ganz Schwache können nicht aufgenom= men bezw. nicht behalten werden. Es können auch (weibliche) Taubstumme aus andern Kan= tonen aufgenommen werden.

Gesuche um Aufnahme sind an den Präsischenten der Hauskommission (Herr Pfr. G. Weber in Zürich=Dberstraß) zu richten, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist. G. W.

# Gabenliste für den Tanbstummenheim-Fonds vom 15. September bis 31. Dezember 1911.

Legat der Frl. Mathilde Schüp= bach sel., gew. Privatiere, Belp	Fr.	2000. —
Fran Pfr. A. v. G. 5.	"	10. —
Taubstummengottesdienstkollekten		
aus: Windisch 8.35, 10.30,		
Aarburg 7.—, Birrwil 5.—,		
Zofingen 16.85, Kulm 3.85,		Ė
Schöftland 4.35	"	55.70
Opfer der landbernischen Taub=		
stummengottesdienst = Besucher		
30.30, 32.65, 12.75	11	75.70
Uebertrag	Fr.	2141.40

Uebertrag	Fr.	2141.40
Frau Neukomm, Kirchlindach .	"	2. —
Erlös aus Verkauf v. gebrauchten	"	
Briefmarken 57, 21, 22.30	,,	100.30
Erlös aus Verkauf von Stanniol		268. 40
Durch Pfarrer Gerber, Rothrist	11	5. —
Von einer Leserin des "Berner	"	ο.
Sonntagsblatt"		2. —
Frl. Sophie von Steiger, Bern	"	10. —
August Ziegler, Birsselden (2 alte	"	10. —
0=x		8. 15
	"	
Dr. v. Muralt-Simrot, Kandersteg	"	50. —
Anonym durch die Evangel. Ge-		100
sellschaft des Kantons Bern	"	100
J. und E. Müller in Bern.	"	10. —
Frucht des Vortrages von Eugen		
Sutermeister über "In- und		
ausländische Taubstummenfür=		
sorge" in den "Frauenkonfe=		
renzen" in Bern	"	40. —
Frau König, Bern	"	1. —
Frl. Gerber, Thun	11	3. —
Fran Studer, Tannwald, Olten	"	20
Frl. Anna Rohner, Bühler	"	1. —
Frl. Hanna Wyß, Otelfingen .	,,	10. —
Taubstummenverein Zürich	"	33.55
S u m m a	Fr.	2805.80

# Allerlei aus der Caubstummenwelt

st. Vern. In Riggisberg ist ein 50jähriger taubstummer Mann von einem Zuchtstier getötet worden.

Der Zürcher Taubstummen= Kt. Zürich. Reiseklub "Frohsinn", früher "Theaterklub" ge= nannt, wird am Sonntag den 21. Januar im Stadtkasino "Sihlhölzli", nachmittags um 5 Uhr, eine gemeinschaftliche Christbaumseier, verbunden mit Tombola, abhalten. Der Klub hat es den Mitgliedern zur Ehre gemacht, denselben ein Bankett zu verabfolgen. Die Nichtmitglieder, die an diesem Arrangement ein Dîner à Fr. 1.50 mit einzunehmen wünschen, haben sich schriftlich bei dem Kassier zu melden und den Betrag von Fr. 1.50 im Voraus an denselben, Herrn Hans Willy, Birmensdorferstraße 38 Zürich III, bis zum 19. Januar einzusenden. Indem wir Ihnen einen recht genußreichen und gemütlichen Nachmittag verheißen, gestatten wir uns hiemit, Sie zu dieser Veranstaltung geziemend einzuladen. Wir werden ebenfalls theatralische Ban= tomimen zum Besten geben. Der Vorstand.

Posen. Kürzlich fand im Deutschland. Taubstummenheim zu Posen die Eröffnung der Haushaltungsschule für taubstumme Mädchen statt.

— Es gibt im deutschen Reiche 48 750 Taub= stumme, 34330 Blinde und 340 Personen, welche taubstumm und blind zugleich sind. Nach einer Statistik sind 67% der Gehörlosen arbeits= fähig, welchen nur 21% Blinde gegenüber= stehen. Kür die Gehörlosen ist demnach immer noch mehr Aussicht vorhanden, sich selbstständig, ohne auf die Unterstützung Anderer angewiesen zu sein, durch das Leben zu schlagen, als für Blinde.

Rukland. Im ganzen Ruffischen Reiche gibt es 158759 Taubstumme, und zwar 88470 männ= liche und 77289 weibliche. 126153 Taub= stumme leben im Europäischen Rußland, 12024 im Königreich Volen, die übrigen in Asien.

Japan. Wie wir erfahren, ist in Japan der Schulzwang für Taubstumme und Blinde ein= geführt. Es gibt in Japan 17 Blinden= und Taubstummenanstalten. In allen Taubstummen= anstalten Japans ist die Lautsprach = Methode eingeführt.

Schweden. Im Jahre 1900 zählte man 5300 Taubstumme im schwedischen Reiche. Die Anzahl der Taubstummen macht 1 Prozent der Bevölkerung aus.

Schweden besitt im ganzen neun Taub= stummenanstalten. Für das geistige Wohl der Taubstummen Schwedens sind drei gute Zeitschriften vorhanden. In betreff der firchlichen Versorgung für Taubstumme sind im ganzen Lande Pastoren angestellt, die vor= her einen Ausbildungskursus in der Taub= stummenanstalt durchmachen müssen.

## Schweiz. Kürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

# Reglement für das Zentralsekretariat.

§ 1. Unter dem Namen "Zentralbureau für das schweizerische Taubstummenwesen" gründet der schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme eine Zentralstelle für alle Bestrebungen auf dem Gebiete des Taubstummenwesens in der Schweiz. Dieses Bureau hat zur Zeit seinen Sitz in Bern.

Der Zentralsekretär des schweizerischen Für= sorgevereins für Taubstumme ist gleichzeitig Vorsteher des Zentralburean.

§ 2. Das Zentralbureau ist im Sinne des Art. 2, Ziffer 3, lit. c der Statuten eine Auskunft= und Sammelstelle für alle Fragen des Taubstummenwesens in der Schweiz. Seine besonderen Obliegenheiten sind:

1. Besorgung aller Sekretariatsarbeiten für den Verein, den Zentralvorstand und — soweit tunlich und wünschbar — der Spezialkom=

missionen und Subkomitees.

2. Verwaltung des Archivs und der dem

Verein gehörenden Zentralbibliothek. 3. Führung des Mitgliederverzeichnisses für den Verein, Entgegennahme von Anmeldungen neuer Mitglieder, bezügliche Anzeigen an den Bentralkassier und eventuell an die Subkomitees.

4. Propaganda für den Verein und die Taub=

stummensache überhaupt.

5. Statistik des gesamten schweizerischen Taub= stummenwesens.

6. Stellenvermittlung für Taubstumme.

7. Kontakt mit bestehenden Taubstummen= Pfarrämtern, -Kürsorgevereinen, Taubstummenanstalten, Subtomitees usw.

8. Verbindung mit ausländischen Fürsorge= vereinen, Besuch von Fürsorge-Einrichtungen, Taubstummen=Kongressen usw.

9. Regelmäßige Berichterstattung an Zentral-

vorstand und Generalversammlung.

10. Verwaltung, Herausgabe und Spedition der "Schweizerischen Taubstummen=Zeitung". Propaganda für dieselbe.

§ 3. Das Zentralbureau steht unter der Aufsicht des Zentralvorstandes, welcher alle Obliegenheiten im Sinne des § 2 je nach Bedürfnis und vorhandenen Mitteln festseßt. In dringenden oder untergeordneten Angelegen= heiten entscheidet das Bureau des Zentral= vorstandes. (Stat. Art. 12).

§ 4. Der Zentralsekretär hat seine ganze Zeit und Kraft dem Amte zu widmen. Der Zentralvorstand ist befugt, ihm Nebenbeschäf= tigungen oder Nebenämter (z. B. Taubstummen= pastoration) auf bestimmte Zeit zu gestatten.

Der Zentralsekretär kann vom Zentralvor= stande auch mit der Schriftleitung der "Schweize= rischen Taubstummen-Zeitung betraut werden.

§ 5. Die Besoldung des Zentralsekretärs beträgt Fr. 1400. — per Jahr. Anstellung von Hülfspersonal ist Sache des Zentralvorstandes.

§ 6. Die Amtsdauer des Zeutralsekretärs beträgt vier Jahre, erstmals bis Ende 1915. Die Wahl des Zentralsekretärs erfolgt durch Zentralvorstand, ebenso diejenige des Schriftleiters der Taubstummenzeitung.